

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Metallarbeiter-Zeitung“ folgende aus den Zweigvereinen bei ihm eingegangene Anträge:

Cannstatt (Sekt. der Former), **Nürnberg** (sämmliche Sektionen): Aufhebung der Generalkommission.

Hannover (sämmliche Sektionen): Der Deutsche Metallarbeiterverband löst nach Begleichung seiner restirenden Beiträge an die Generalkommission das Verhältniß zu derselben auf.

Antrag des Vorstandes: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Das Institut der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird aufgehoben. Die etwa vorhandenen Schulden werden aus dem vorhandenenbaarvermögen gedeckt. Im Falle der Unzulänglichkeit des letzteren verpflichten sich die am Kongress theilnehmenden Gewerkschaften, den Rest aus gemeinschaftlich aufzubringenden Mitteln zu decken.

Frankfurt-Bockenheim (Sektion der Mechaniker): Die Generalkommission ist aufzulösen. An ihre Stelle tritt ein Verein der Vorsitzenden der Zentralisationen. Dieser Verein stellt einen Beamten zur Erledigung seiner Geschäfte fest an. Diese sollen hauptsächlich in der Pflege der Streikstatistik, Erhebungen über das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften, Agitation und Organisation unter den noch nicht organisirten Arbeitern bestehen.

Darmstadt: Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, den Beitrag an die Generalkommission von 20 auf 10 \mathcal{M} pro Mitglied und Jahr festzusetzen.

Frankfurt-Bockenheim (Sektion der Mechaniker): Allmonatlich erscheint ein Gewerkschaftsblatt, zu welchem die Vorstände der Gewerkschaften das Material zu liefern haben. Dasselbe ist den Mitgliedern der Gewerkschaften zum Selbstkostenpreis zu liefern.

Hildesheim: Den Bevollmächtigten oder Vertrauensleuten ist auf je 10 Mitglieder der

Organisation ein Exemplar des „Correspondenzblatt“ zuzustellen.

S e l m s t e d t: Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge die Generalkommission verpflichten, alljährlich im Monat Januar eine Statistik über die allgemeine Lebenslage der Arbeiter zu veranstalten.

Nürnberg (sämmliche Sektionen): Von der Einführung der Arbeitslofenstatistik ist abzusehen.

Wandsbek (Schlosser und Maschinenbauer): Der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge eine prinzipielle Erklärung darüber abgeben, ob es zulässig sei, daß eine Person mehr als einer Gewerkschaft angehört, wenn dieses auf eine Ausbeutung der Klassen abzielt.

Neumünster: Resolution: „Die organisierten Metallarbeiter Neumünsters erklären, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit aller Energie unterstützen zu wollen und hoffen, daß sämmliche andere Gewerkschaften die Arbeiten derselben fördern, so daß sie den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden kann.“

Verband der Schneider und Schneiderinnen (Filiale Wilhelmshaven). Die Generalkommission ist aufzulösen.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Kienburg a. W.) Resolution: „In Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen nicht das erzielt hat, was sie erzielen soll, da verschiedene Branchenorganisationen bestehen, die ihre Aufgabe nicht erfüllen können, weil das arbeitende Volk auf dem Lande und in den kleinen Städten noch nicht erkannt hat, welchen Zweck die Gewerkschaftsbewegung hat, beschließt der Kongress, daß die ganzen Branchenorganisationen zu einem einzigen Arbeiterverband zusammenzuschließen sind und ein Fachorgan in vergrößertem Maßstabe herauszugeben ist. — Durch diese Vereinigung könnte die Agitation intensiver betrieben werden. Wo jetzt drei bis vier Versammlungen stattfinden, könnte mit einer dasselbe erreicht werden und eine ganz andere Solidarität würde unter den Arbeitern herrschen, sowie der Kastengeist verschwinden.“

Die Schwankungen in den Löhnen und Arbeitsstunden der englischen Industrie im Jahre 1895.

Die „Labour Gazette“ veröffentlicht eine Zusammenstellung über den Wechsel, der in der Höhe der Löhne und der Zahl der Arbeitsstunden im Jahre 1895 in England eingetreten ist. Das Material dazu ist den allmonatlich in der „Labour Gazette“ erfolgten Veröffentlichungen entnommen und dürfte noch einige Aenderungen erfahren, da für die Herausgabe des Jahresberichtes über Arbeitslöhne noch genauere Erhebungen veranstaltet werden. Die Landarbeiter, Eisenbahnbedienstete und Seeleute sind in den nachfolgenden Zahlen nicht mit einbegriffen.

Im Jahre 1895 wurde über 732 Schwankungen in den Arbeitslöhnen berichtet, und zwar über 528 Lohnerhöhungen und 204 Lohnherabsetzungen. Von 725 Fällen in den Lohnschwankungen ist die Zahl der davon betroffenen Personen bekannt. Sie betrug 1 004 233, und hatten 91 794 Personen eine Lohnerhöhung und 912 439 eine Lohnherabsetzung zu verzeichnen, doch ist jede Person so oft gezählt, als ihr Lohn einer Aenderung unterlag. Die Anzahl der Personen, deren Löhne im Laufe des Jahres eine tatsächliche Aenderung erlitten, beträgt 436 702, wovon 82 005 eine Lohnerhöhung und 354 697 eine Lohnherabsetzung zu verzeichnen hatten. Bei 3559 Personen machten die Löhne mehrere Schwankungen durch, standen am Ende des Jahres wie zu Anfang desselben.

Diese vorläufig aufgestellten Zahlen beweisen, daß die Löhne im Jahre 1895 im Allgemeinen heruntergingen. Die zuletzt besonders angeführten 440 261 Personen hatten zum Theil eine Lohnherabsetzung von über 1 sh pro Woche. Die nachstehende Tabelle giebt Auskunft darüber, in welchem Theil des Jahres die Lohnänderungen eintraten.

	Zahl der Personen, die betroffen wurden:	
	v. Lohnerhöhung	v. Lohnherabsetzung
1. Vierteljahr	4 432	166 050
2. „	24 396	415 700
3. „	30 979	108 110
4. „	31 987	222 579
Zusammen:	91 794	912 439

Man ersieht aus der folgenden Tabelle, daß, während im Allgemeinen eine Herabsetzung der Löhne im Jahre 1895 stattfand, die Löhne im Baugewerbe fortfuhren, in die Höhe zu gehen, ebenso wie in den Jahren 1893 und 1894. Die Schwankungen in der Metall-, Maschinenbau- und Schiffsbaugruppe hielten sich soeben die Waage mit einer leichten Neigung zum Sinken, obgleich viel weniger hervortretend als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die Löhne der Kohlenarbeiter zeigen einen beträchtlichen Rückgang; diese betreffen nicht weniger als 315 246 einzelne Personen, besonders in den Distrikten von Northumberland, Durham und Südwaales. In den Webereien übertraf die Lohnerhöhung die Herabsetzung, jedoch nicht bedeutend, ebenso wie es im Jahre 1894

der Fall war. Dasselbe war der Fall in Gewerbe der Kleidermacher.

I. Vorläufige Aufstellung über die zusammengefaßte Anzahl von Personen, welche von Lohnschwankungen während des Jahres 1895 betroffen wurden, soweit Einzelheiten darüber zur Kenntnissamen (Jede Person wurde so oft gezählt, deren Lohn einer Aenderung unterlag):

Gewerbegruppen	Zusammengefaßte Anzahl Derjenigen betroffen wurden		
	Lohn- erhöhung	Lohn- herabsetz- ung	beiden
Baugewerbe	22981	185	23
Metall-, Maschinenbau und Schiffbau	31581	38254	69
Bergwerk und Steinbrüche	13968	859314	873
Weberei	11771	5636	17
Kleidermacher	4134	20	4
Andere Beschäftigungen, so- weit wie berichtet wurde	7359	9030	16
Zusammen...	91794	912439	1004

II. Vorläufige Aufstellung, welche die Anzahl der einzelnen Personen in verschiedenen Gewerbegruppen angiebt, welche von Lohnschwankungen im Jahre 1895 betroffen wurden, soweit als Einzelheiten darüber zur Kenntnissamen:

Gewerbegruppen	Anzahl der Personen, betroffen u			
	Lohnschwankungen, welche eine Erhöhung zur Folge hatten	Lohnschwankungen, welche eine Herabsetzung zur Folge hatten	Schwankungen, welche den Stand der Löhne zu Ende des Jahres wie zu An- fang liegen	Alle Arten von
Baugewerbe	22634	185	—	228
Metall-, Maschinen- und Schiffbau	25471	26735	3438	536
Bergwerk und Stein- brüche	13968	315462	—	329
Weberei	10621	5536	100	162
Kleidermacher	4134	20	—	41
Sonstige Beschäfti- gungen, soweit wie be- richtet wurde	7177	6759	21	139
Zusammen...	82005	354697	3559	4402

Ueber Aenderung der Arbeitszeit wurde im Jahre 1895 in 94 Fällen berichtet, und sind davon 19 912 Personen betroffen worden. In den meisten Fällen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt, wie dies die nachstehende Tabelle ausweist:

fall in dem

zusammen-
von Lohn-
95 betroffen
ur Kenntniß
gezählt, als
):

engefaßte
rjenigen, die
urden von

beiden
Theilen

85	23166
54	69835
14	873282
36	17407
20	4154
30	16389
39	1004233

die Anzahl
Gewerbe-
tungen im
als Einzel-

betroffen von

Jahres wie zu An- fang liegen	Alle Arten von Lohnschwankungen
	22819
	53644
	329430
	16257
	4154
	13957
	440261

t d a u e r
htet, und
worden.
rkürzung
die nach-

Umfang der Aenderung der Arbeitszeit	Anz. d. Personen	
	Verlän- gerung der Ar- beitszeit	Ber- fürzung der Ar- beitszeit
Unter 2 Stunden wöchentlich...	400	8 249
2 Std. u. unter 4 Std. wöchentlich	17	5 711
4 " " " 6 " "	646	3 537
6 " " " 8 " "	—	861
8 " " darüber wöchentlich...	—	491
Zusammen	1063	18 849

Die meisten Aenderungen der Arbeitszeit kommen im Baugewerbe vor. Es wird berichtet,

daß von 10 409 Personen dieses Gewerbes, die eine Aenderung der Arbeitszeit zu verzeichnen haben, nur 473 Personen eine Vermehrung der Zahl der Arbeitsstunden erlitten. Die meisten Verkürzungen der Arbeitszeit waren mit einer Lohn-erhöhung verbunden. Von den 1063 Arbeitern, deren Arbeitszeit verlängert wurde, wird über 603 berichtet, bei denen die Arbeitszeitverlängerung dadurch entstand, daß die versuchsweise Einführung des achtsündigen Arbeitstages wieder rückgängig gemacht und eine längere Arbeitszeit wieder eingeführt wurde.

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß, London 1896.

Das Organisationscomité für den Internationalen Kongreß in London macht bekannt, daß der Kongreß am Montag, den 27. Juli 1896 und an den nächstfolgenden fünf Tagen im großen Saale der St. Martins Town Hall (Rathhaus des Distriktes St. Martin), Charing, Gros Road, nahe der Eisenbahnstation „Charing Gros“ und dem Platz „Trafalgar Square“, stattfindet.

Für die Berechtigung zur Theilnahme an dem Kongreß sind von dem letzten Internationalen Kongreß in Zürich folgende Bestimmungen gegeben: „Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeitergewerkschaften, sowie alle die sozialistischen Parteien und Verbindungen, welche die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation und der politischen Aktion anerkennen.“

Unter politischer Aktion ist zu verstehen, daß die Arbeiterparteien die politischen Rechte und die Gesetzgebungsmaschinerie nach Kräften benutzen oder zu erobern suchen, zur Förderung der Interessen des Proletariats und zur Eroberung der politischen Macht.

Das Organisationscomité ersucht die Verbindungen, welche den Kongreß bescheiden wollen, eine Liste der Delegirten bis zum 1. Juli d. J. einzusenden. Den Verbindungen soll dann eine der Zahl der Delegirten entsprechende Anzahl Eintrittskarten zugesandt werden, die zur vorläufigen Theilnahme an dem Kongreß berechtigen. Die auf den Namen der Delegirten lautenden Delegirtenkarten werden erst nach Prüfung der Mandate durch das Organisationscomité ausgefertigt.

Das Organisationscomité hat eine provisorische Geschäftsordnung ausgearbeitet und veröffentlicht. Darnach soll am Sonntag, 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr, eine Demonstration für den Weltfrieden im Hydepark stattfinden. Am Sonntag, 26. Juli, Abends 8 Uhr, wird eine Empfangsfeierlichkeit für die Delegirten veranstaltet. Am Montag, 27. Juli, Morgens 9 Uhr, treten die Delegirten jeder Nation zusammen, um die Wahlen für die verschiedenen Körperschaften vorzunehmen und die Mandate zu prüfen. Am Montag, 27. Juli, Vormittags 11 Uhr, tritt der Kongreß zur ersten gemeinsamen Sitzung zusammen, die von der Begrüßungsrede des Präsidenden und den Erwiderungen der Vizepräsidenten

ausgefüllt wird. Darauf wird der Kongreß sich bis 1 Uhr Nachmittags vertagen. Am Dienstag, 28. Juli, und die folgenden Tage sollen die Sitzungen des Kongresses stattfinden. Vormittags von 10 bis 12 1/2 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr. Der erste zur Verhandlung kommende Punkt soll die Entgegennahme der Berichte der Delegirten der verschiedenen Nationalitäten bilden. Dann sollen die Berichte der Kommissionen folgen. Die Redezeit soll für die Berichterstatter jeder Kommission 20 Minuten, für alle anderen Redner 10 Minuten betragen.

Die Anträge für den Kongreß sind spätestens bis zum 1. Mai 1896 einzusenden. Nach diesem Zeitpunkte wird kein Antrag mehr von dem Organisationscomité angenommen.

Das Comité giebt ferner noch bekannt, daß gleichzeitig mit dem allgemeinen internationalen Kongreß eine Reihe von Berufskongressen für verschiedene Gewerbe stattfinden wird. Das Comité ist nicht in der Lage, die Organisation dieser Kongresse übernehmen zu können, doch sei es bereit, als Zentralstelle die gewerkschaftlichen Vereinigungen der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu setzen. Ueber die Hotel- und Wohnungsverhältnisse und die Preise soll eine weitere Veröffentlichung erfolgen. Das Comité ist jederzeit bereit, auf Anfrage hierüber Auskunft zu geben.

Alle Mittheilungen sind zu richten an William Thorne, 144 Barking Road, London, England.

Den Gewerkschaften Deutschlands ist leider auf Grund der vereinsgesetzlichen Bestimmungen eine Vertretung der Organisationen als solche auf dem Internationalen Kongreß nicht möglich. Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende nähere Verbindung und Verbindung mit den englischen Gewerkschaftsorganisationen ist es aber dringend erwünscht, wenn eine recht zahlreiche Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands auf dem Kongreß in London erfolgt. Es wird demnach die Wahl der Delegirten in öffentlichen Versammlungen der Arbeiter bestimmter Berufe zu erfolgen haben, und wird es möglich werden, auch auf diesem Wege den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern eine entsprechende Vertretung auf dem Internationalen Kongreß zu sichern.